

Inhalt

Frauen- und Mädchenpolitik

„Deutschland hat seine Hausaufgaben für die Frauenrechte nicht gemacht“	2
„Parität+“ – Mehr Frauen als Männer im „Rat für Nachhaltige Entwicklung“	2
„Der Gender Pay Gap hat auch in die Wissenschaft Einzug gehalten“	2
Neues Juristinnen-Netzwerk für Wirtschaftsrecht	3
„Entgelttransparenzregeln der EU sollen den Gender Pay Gap eindämmen helfen	3
Der Bund fördert das Projekt „Männer stärker in die Gleichstellungspolitik“	3
Ausbau der Ganztagsbetreuung finanziert sich zum Teil selbst	3
Juristinnenbund für gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung der Grundrente.....	5
Deshalb terrorisieren Rechtsextreme Frauen, Juden und Muslime	5
TV-Sender verschwieg mutmaßliche Vergewaltigung	6
Mehr Rechte für Frauen und Kinder ohne Papiere im Gesundheitssystem?	7
700.000 Erzieher*innen, aber der Bedarf steigt weiter, hat das IAB ermittelt	7
Ausbau von Teilzeitmöglichkeiten für (beide) Eltern bei der Elterngeld-Reform	7
Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen	7
Genitalverstümmelung	8
Keine „gemeinsame Position“ der Frauen im Bundestag in eigener Sache	8
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen	8
Die Fallzahlen sind unverändert hoch – Sexueller Missbrauch ist ein Skandal“	8
„Sexueller Missbrauch wird zu 10-20 % durch Frauen und weibliche Jugend verübt“	9
Auszüge aus der Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.....	9
DGB: Arbeitsmarkt: Zahl des Monats	10

Tipps & Termine

Neu erschienen: Betrifft Mädchen Heft 1/2020, Februar 2020: „Wie wir das sehen!“ Perspektiven der Redaktion auf Mädchen*arbeit	11
---	----

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de –
Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Deutschland hat seine Hausaufgaben für die Frauenrechte nicht gemacht“

Deutschland hat nach Ansicht des Deutschen Juristinnenbundes seine Hausaufgaben für die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nicht gemacht. In einem „Parallelbericht“ zum offiziellen Bericht der Bundesregierung verweist der djb auf „weiterhin bestehende Defizite“. Dazu der Juristinnenbund: „Als wichtigster internationaler Vertrag über die Menschenrechte von Frauen verpflichtet CEDAW Deutschland zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen. Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und Gerichte dürfen nicht gegen CEDAW verstoßen. Deutschland ist auch verpflichtet, aktiv eine faktische Chancengleichheit aller Frauen in der Gesellschaft zu erreichen und jegliche Form der Diskriminierung von Frauen durch Unternehmen und Privatpersonen zu beseitigen.“

Liste der Defizite

Der djb sieht „weiterhin bestehende Probleme“ und Defizite bei der Umsetzung von CEDAW-„Empfehlungen“ in folgenden Problembereichen:

- Änderungen beim Schwangerschaftsabbruch: Abschaffung der Pflichtberatung und Wartezeit nach Beratung.
- Sicherstellung eines adäquaten Kindesunterhalts.
- Umsetzung der EU-Asyl- und Integrationsvorhaben für geflüchtete Frauen.
- Errichtung eines Entschädigungsmodells zur Ergänzung der Renten für in der DDR geschiedene Frauen.

Die Juristinnen vermissen insbesondere „ein verbindliches Gewaltschutzkonzept für alle Gemeinschaftsunterkünfte“ geflüchteter Frauen und eine unabhängige Überwachung. Auch die Sicherstellung eines adäquaten Kindesunterhalts und der Zugang zu sicheren und diskriminierungsfreien Schwangerschaftsabbrüchen, „wie von CEDAW gefordert“, sieht der djb „in der Bundesrepublik sowohl rechtlich als auch faktisch nicht gewährleistet“.

(fpd 15.01.20)



„Parität+“ – Mehr Frauen als Männer im „Rat für Nachhaltige Entwicklung“

Nach dem im Dezember getroffenen Kabinettsbeschluss über die turnusmäßige Neuberufung der Mitglieder des „Rats für Nachhaltige Entwicklung“ gehören dem 15-köpfigen Gremium für die 3-jährige Amtszeit 2020-2023 mehr Frauen (9) als Männer (7) an. Der Rat berät die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Neu in den Rat berufen wurden:	Erneut berufen wurden:
Saori Dubourg, Vorstandsmitglied der BASF AG	Ulla Burchardt, MdB a.D. (SPD)
Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin von „Brot für die Welt“	Katherina Reiche, MdB a.D. (CSU), Hauptgeschäftsführerin Verband kommunaler Unternehmen
Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes	Imme Scholz, komm. Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik
Elisabeth Maier, Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendringes	Heidmarie Wiecek-Zeul, Bundesministerin und MdB a.D. (SPD)
Gunda Röstel, MdB a.D. (Grüne), Geschäftsführerin Stadtentwässerung Dresden AG	



(15.01.2020)

„Der Gender Pay Gap hat auch in die Wissenschaft Einzug gehalten“

„W3 Professorinnen verdienen bis zu 690 Euro weniger als ihre Kollegen“. Bei der „tatsächlichen Professorenbesoldung“ betrage der Gender Pay Gap bis zu 1500 Euro. Dies ergeht aus dem von „Forschung & Lehre“ veröffentlichten aktuellen Besoldungs-Ranking des Deutschen Hochschulverbandes (DHV). Während die Unterschiede der Besoldung für Frauen und Männer bei W3-Professuren in dieser Zeit „etwas reduziert“ wurden.

(fpd 15.01.20)



Neues Juristinnen-Netzwerk für Wirtschaftsrecht

Da es zwar viele fachbezogene Netzwerke im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht gebe, aber „keines, in dem auch frauenspezifische Themen adressiert werden“, hat der Deutsche Juristinnenbund (djb) ein „Netzwerk für Juristinnen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (JuWiSt)“ begründet, das „losgelöst von Klischees und Vorurteilen“ Frauen bei ihrer Tätigkeit in diesem Bereich unterstützen und besser vernetzen soll. Der djb meldet „großes Interesse und positives Feedback“. www.djb.de – Info-Tel.: 030-4432700 – geschäftsstelle@djb.de

(fpd 15.01.20)



„Entgelttransparenzregeln der EU sollen den Gender Pay Gap eindämmen helfen

Die EU-Kommission will das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen durch den Erlass von Entgelttransparenzregeln offenlegen, damit der EU-weite Gender Pay Gap von durchschnittlich 16 Prozent eher eingedämmt werden kann. In einem Positionspapier heißt es dazu: „Wenn Arbeitnehmer keinen Zugang zu Informationen haben, die ihnen ermöglichen, den Wert ihrer Arbeit einzuschätzen können sie auch nicht erfolgreich eine faire Bezahlung aushandeln“. Mit dem Dokument will die Kommission in den Mitgliedsstaaten Meinungen über die von der EU geplanten Maßnahmen einholen. Präsidentin von der Leyen hatte entsprechende Initiativen bereits für die ersten 100 Tage ihrer Amtszeit versprochen. – Das in Deutschland geltende Entgelttransparenzgesetz hat das Lohngefälle nicht verringern können und ist angeblich „für die Frauen weder von Interesse noch von Nutzen“.

(fpd 15.01.20)



Der Bund fördert das Projekt „Männer stärker in die Gleichstellungspolitik“

Der Bund fördert ab Februar 2020 das Projekt „Männer stärker in die Gleichstellungspolitik – Vernetzung, Beratung, Ansprache und Unterstützung“, das vom Bundesforum Männer entwickelt wurde und getragen wird. Die Gesamtsumme für die auf 2 Jahre bis Mitte 2022 angelegte Förderung beträgt 1.150.000 Euro. Ziel des Projekts ist nach Mitteilung des Bundesfrauenministeriums „die qualitative Weiterentwicklung der Männerberatung und –arbeit, flächendeckende Vernetzung und Unterstützung des Auf- und Ausbaus der männerfokussierten Beratung“. Bei der Vorstellung des Projekts hatte Bundesfrauenministerin Franziska Giffey ihren Willen bekundet, „auch Männer, die sich in Problem- und Krisensituationen befinden, besser (zu) unterstützen“. Wörtlich sagte sie: „Beispielsweise haben Männer im Schnitt eine um 5 Jahre kürzere Lebenserwartung als Frauen. Dreiviertel der Suizide werden von Männern und Jungen begangen. 610.000 Männer werden jährlich Gewaltopfer im öffentlichen und privaten Raum. Und auch die meisten Wohnungslosen sind Männer. Deshalb bauen wir in einem Stufenplan das Beratungs- und Hilfesystem für Jungen und Männer stärker aus, vernetzen uns bei Männergewaltschutzprojekten mit den Ländern und wollen auch die Fakten zur Gewaltbetroffenheit verbessern.“ Info: www.bundesforum-maenner.de

Giffey weiter: „Als ein weiteres Projekt wird die Weiterbildung von Multiplikatoren für männerfokussierte Beratung durch den Sozialdienst katholischer Männer – SKM-Bundesvorstand e.V. gefördert. Es baut die Beratungskompetenzen von Männern in vorhandenen Beratungseinrichtungen aus und hilft Fachkräften, ihre beruflichen Kompetenzen für die beratende Praxis mit Jungen und Männern in Krisensituationen zu erweitern. Das Projekt wird bis Oktober 2022 mit insgesamt rund 800.000 Euro gefördert.“

(fpd 15.01.20)



Ausbau der Ganztagsbetreuung finanziert sich zum Teil selbst

Ministerin Giffey und DIW-Professorin Spieß stellen Gutachten zur Auswirkung der Ganztagsbetreuung vor.

Welche Auswirkungen hat der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf die Erwerbstätigkeit der Eltern und insbesondere der Mütter? Welche Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen bei Sozialleistungen sind zu erwarten? Dieser Frage ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Auftrag des

BMFSFJ in einem Gutachten nachgegangen. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Prof. Dr. C. Katharina Spieß (Leiterin der Abteilung Bildung und Familie im DIW Berlin) haben die Ergebnisse heute im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Kernergebnis des Gutachtens ist: Die Erwerbstätigkeit und das Erwerbsvolumen von Müttern steigt, wenn es mehr Ganztagsangebote für Grundschul Kinder gibt. Je nach durchgerechnetem Szenario steigt dem Gutachten zufolge die Erwerbsquote von Müttern um 2 bis 6 Prozentpunkte. Familien haben dadurch ein höheres Einkommen und sind seltener auf Sozialtransfers angewiesen. Und auch die öffentlichen Haushalte profitieren von höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und müssen weniger für Sozialtransfers ausgeben. Die Mehreinnahmen liegen je nach Szenario zwischen einer und zwei Milliarden Euro pro Jahr.

Bundesfamilienministerin Giffey: „Für uns als Familienministerium geht es beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor allem um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon profitieren Kinder, Eltern und auch die Arbeitgeber. Was bisher aber kaum diskutiert wird: Die Ganztagsbetreuung hat auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen – und der liegt unserem Gutachten zufolge bei bis zu 2 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist also ein weiteres, gutes Argument, um intensiv am Ausbau der Ganztagsbetreuung zu arbeiten.“

Frau Prof. Dr. Spieß (DIW Berlin) erläutert: „Unser Gutachten zeigt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote sich zu einem nicht unerheblichen Teil selbst finanziert. Der Ausbau ermöglicht Frauen, überhaupt erwerbstätig zu sein oder ihre Arbeitszeit aufstocken. Das kommt nicht nur den Familien zugute. Unter dem Strich verzeichnen Staat und Sozialversicherungen deutliche Mehreinnahmen. Das sorgt dafür, dass sich der Ausbau von Ganztagsangeboten zum Teil selbst finanziert - je nach Szenario und Kostenschätzung zu 30 bis 90 Prozent.“

Weitere Ergebnisse des Gutachtens: Der Hauptfokus des DIW-Gutachtens liegt darauf, die fiskalischen Effekte des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder abzuschätzen. Vergleicht man diese fiskalischen Mehreinnahmen mit den Gesamtkosten des Ausbaus, die in früheren Studien geschätzt wurden, ergibt sich ein „Selbstfinanzierungsanteil“ von 32 bis 72 Prozent. Setzt man die jährlichen Mehreinnahmen in Relation zu den jährlichen Betriebskosten der zusätzlich nachgefragten Ganztagsplätze, so ergibt sich ein Selbstfinanzierungsanteil je nach Szenario von etwa 40 bis 89 Prozent.

Unter dem folgenden Link finden Sie das DIW-Gutachten:

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.702895.de/diwwkompakt_2020-146.pdf

Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2025

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass bis 2025 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden soll. Dazu unterstützt der Bund die Länder mit Finanzhilfen in Höhe von zwei Milliarden Euro. Diese werden über ein Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt, das das Bundeskabinett am 13. November 2019 auf den Weg gebracht hat. Die Regelungen zum Rechtsanspruch und für die Finanzhilfen an die Länder folgen noch in diesem Jahr.

Bund und Länder haben sich bereits in einer Arbeitsgruppe über den Umfang des Rechtsanspruchs verständigt: Der Rechtsanspruch soll eine Betreuung von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche für die Klassen 1 bis 4 regeln. Auch die Ferienbetreuung soll abgedeckt sein, höchstens 4 Wochen Schließzeiten sollen noch möglich sein.

Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts liegen die Kosten bei einer Betreuungsquote von 75% für die Investitionskosten zwischen 4,4 und 6,5 Milliarden Euro und bei den Betriebskosten pro Jahr zwischen 2,6 und 3,9 Milliarden Euro.

Weitere Informationen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungs-luecken-fuer-grundschul-kinder-schliessen/133604>

(Pressemitteilung BMFSFJ 20.01.2020)



Juristinnenbund für gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung der Grundrente

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird heute der Referentenentwurf zur Grundrente diskutiert. Mit dem Gesetzesvorhaben soll die Rente von Personen mit geringen Rentenanwartschaften und langen Versicherungsverläufen durch einen Zuschlag an Entgeltpunkten aufgestockt werden. Dabei, so der Gesetzentwurf, soll insbesondere auch den Biographien von Frauen Rechnung getragen werden. „Aufgrund der extrem kurzen Frist für eine Stellungnahme war eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf kaum möglich. Bereits ohne vertiefte Prüfung wird jedoch deutlich, dass den gleichstellungsrelevanten Belangen von Frauen mit dem Entwurf nicht ausreichend Rechnung getragen wird.“, so die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) Prof. Dr. Maria Wersig.

In seiner Stellungnahme kritisiert der djb insbesondere, dass Zeiten geringfügiger Beschäftigung, sogenannte Minijobs, die in der Mehrzahl von (verheirateten) Frauen ausgeübt werden, nicht zu den anwartschaftsbegründenden Zeiten zählen. Begründet wird diese Entscheidung im Entwurf explizit damit, dass Minijobs lediglich die Bedeutung eines ergänzenden Einkommens hätten.

"Deutschland weigert sich seit Jahren den Empfehlungen der Europäischen Union nachzukommen und Fehlanreize im Steuer- und Sozialrecht abzubauen, die Frauen in geringfügiger Beschäftigung halten und die eigenständige Existenzsicherung behindern. Gleichzeitig sollen die Folgen der Fehlanreize Frauen bei der Grundrente zum Verhängnis werden.", kritisiert Wersig. Dennoch sollen Frauen dem Referentenentwurf zufolge in besonderem Maße von der Grundrente und den parallel dazu eingeführten Freibetragsleistungen im Sozialhilferecht profitieren. Im Einführungsjahr sollen Frauen sogar 70 Prozent der Menschen sein, die von der Grundrente profitieren. Wie diese Einschätzung zustande kommt, bleibt allerdings - trotz der Verpflichtung zu einer differenzierten gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenschätzung - offen. In seiner heute veröffentlichten Stellungnahme setzt sich der djb für eine transparente Darstellung der Datenbasis für die genannten Zahlen und eine geschlechterdifferenzierte Einschätzung der Auswirkungen aller Anspruchsvoraussetzungen der Grundrente ein. Ausführliche Stellungnahme: <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K4/st20-02/>



(djb-Pressemitteilung 22.01.2020)

Deshalb terrorisieren Rechtsextreme Frauen, Juden und Muslime

fs / 23. Jan 2020 - Juden steckten hinter dem Feminismus und dieser sei schuld an der Massenimmigration. Diese Verschwörungstheorie stachelt Rechtsterroristen an.

Der Attentäter von Halle sagte in seinem Bekennervideo: «Der Feminismus ist schuld an der sinkenden Geburtenrate im Westen, die die Ursache für die Massenimmigration ist. Und die Wurzel dieser Probleme ist der Jude.» Dies sei eine Verschwörungstheorie, die in der rechten Szene weit verbreitet sei, sagte Anne Helm im ARD-Magazin «Panorama».

Motiv Antifeminismus

Helm ist Politikerin der Linkspartei und analysiert für diese die rechte Radikalisierung im Netz. Sie sagt, es sei wichtig zu begreifen, dass Antifeminismus, Antisemitismus und Rassismus zusammenhängen: «Dahinter steckt eine Verschwörungstheorie. Nämlich dass sich eine sogenannte jüdische Finanzelite, die die Welt regiert, den Feminismus am Reißbrett ausgedacht hat, um Frauen dazu zu bringen, weniger Kinder zu bekommen, um die weiße Rasse zu zerstören und einen Genozid an den Weißen zu verursachen.» Nach rechten Anschlügen stehen meist Rassismus und Antisemitismus im Fokus der Aufmerksamkeit. Laut Helm ist es deshalb wichtig, auch den Antifeminismus als Tatmotiv zu erkennen. Er spiele für die Radikalisierung eine entscheidende Rolle. «Erst wenn wir das verstehen, können wir darauf auch möglicherweise rechtzeitig und präventiv reagieren.»

Antifeminismus eint Terroristen

Der Antifeminismus, der Gleichberechtigung und vielfältige Lebensformen ablehnt, gilt als verbindendes Element der rechten Terroristen. Aus ihrer Sicht ermöglicht der Feminismus eine multikulturelle Gesellschaft, die sie aus rassistischen Gründen ablehnen. So gab der Attentäter von Christchurch (Neuseeland) in seinem «Manifest» dem Feminismus die Schuld, dass Frauen zu wenige Kinder bekommen und es deshalb zu einem «Bevölkerungsaustausch» mit den Muslimen komme. Der norwegische Massenmörder Andres Breivik, der gezielt junge Frauen ins Visier

nahm, schrieb: «Das Erstarren des Feminismus bedeutet das Ende der Nation und das Ende des Westens.»

Antifeminismus akzeptierter als Rassismus

Am Anfang einer Radikalisierung stehe oft der Frust, keine Freundin zu haben, sagt Helm. Der persönliche Frust werde zur Wut auf alle Frauen und den Feminismus. In männlich dominierten Gruppen wie Studentenverbindungen, Fußballvereinen und Communities im Internet kommen frustrierte Männer dann in Kontakt mit der Verschwörungstheorie, dass die Juden hinter dem Feminismus und damit auch hinter den sinkenden Geburtenraten und der angeblichen Überfremdung stecken. Politikwissenschaftlerin Judith Götz, sagte im Onlinemagazin «ze.tt», der Antifeminismus habe eine Brückenfunktion zur Mitte der Gesellschaft. Dort würden viele die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen als bedrohlich erleben. Und es sei akzeptierter, antifeministisch als offen rassistisch zu sein.

(frauensicht 23.01.2020)



TV-Sender verschwieg mutmaßliche Vergewaltigung

fs / 23. Jan 2020 - Ein «Big Brother»-Teilnehmer verging sich in der TV-Show an einer betrunkenen Mitbewohnerin. Diese musste die Tat später ohne Beistand anschauen.

In Spanien wurde Carlota Prado vor zwei Jahren in der «Big-Brother»-Show des TV-Senders «Telecinco» von einem Mitbewohner vor laufenden Kameras mutmaßlich vergewaltigt. Die Aufnahmen strahlte der Sender nie aus. Doch Carlota Prado musste sie ohne Vorwarnung im sogenannten «Beichtstuhl» ganz allein anschauen. Die damals 24-Jährige brach zusammen, da sie zum Tatzeitpunkt so stark betrunken war, dass sie die Tat nicht mitbekommen hatte. Gemäß einer BBC-Übersetzung des Videos sagte ihr das Produktionsteam: «Diese Angelegenheit sollte diesen Raum nicht verlassen.» Prado ist bis heute traumatisiert und arbeitsunfähig, berichten spanische Medien.

Aufnahmen erst jetzt veröffentlicht

Auch die «Beichtstuhl»-Aufnahmen strahlte der Sender nie aus. Sie sind aber Ende letzten Jahres der spanischen Online-Zeitung «El Confidencial» zugespielt worden, welche das Video veröffentlichte. Darin ist zu sehen, wie José María López, der mit Prado während der Show eine Beziehung begonnen hatte, sie ins Bett bringt und sich zu ihr legt. Dann soll nach spanischen Medienberichten zu hören sein, dass sie sagt, sie wolle keinen Sex. Dennoch macht López weiter und lässt erst von Prado ab, als das Produktionsteam ihn über Lautsprecher dazu auffordert. Später erstattet es Anzeige gegen ihn. López ist jetzt angeklagt, Prado penetriert zu haben, während sie nicht bei Bewusstsein war. Er streitet dies ab und sagt, er habe sich lediglich um seine betrunkene Mitbewohnerin gekümmert.

«Kultur der Vergewaltigung»

Das Video löste in Spanien einen Sturm der Entrüstung aus. Frauenrechtsaktivistinnen sprachen von einer «Kultur der Vergewaltigung» (Rape Culture), die sich ändern müsse. Damit gemeint ist eine Gesellschaft, die sexuelle Gewalt bagatellisiert. Das geschieht beispielsweise durch Verharmlosen der Taten, Schuldzuweisung an das Opfer oder geringe Strafen. Beatriz Gimeno, Podemos-Abgeordnete im Regionalparlament von Madrid, sagte, man müsse auch die Produzenten der Sendung strafrechtlich verfolgen, weil sie das Opfer nicht rechtzeitig geschützt haben. Es dürfe nicht sein, dass für sie andere Regeln gelten, als für Leute auf der Straße. Die Psychologin Elena Hermo, die auf sexuelle Gewalt spezialisiert ist, sagte gegenüber der BBC, Prado sei doppelt zum Opfer geworden: Bei der Tat und im «Beichtstuhl», als sie vor allen Mitarbeitern der Sendung mit der Tat konfrontiert wurde.

Nur noch mit Prominenten

Für die «Big-Brother»-Sendung lebt eine Gruppe von Menschen wochenlang in einem als Wohnung eingerichteten Fernsehstudio. Das Leben der Teilnehmenden wird rund um die Uhr aufgezeichnet und live oder als Zusammenschnitt im Fernsehen ausgestrahlt. Die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – auch im «Beichtstuhl» – erfolgt einzig über eine Computerstimme («Big Brother»). Die spanische Version «Gran Hermano» läuft seit zwanzig Jahren und ist damit weltweit die am längsten laufende «Big-Brother»-Sendung. Seit 2018 nehmen nur noch Prominente teil. Ob die mutmaßliche Vergewaltigung im Jahr 2017 der Grund dafür ist, gab Endemol bisher nicht bekannt.

(frauensicht 23.01.2020)

Mehr Rechte für Frauen und Kinder ohne Papiere im Gesundheitssystem?

Auf die „prekären Lebensbedingungen von Frauen ohne Papiere“ hat IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Sozialarbeit aufmerksam gemacht. Die Universität Bremen gehe von 180.000 bis 520.000 Personen ohne Ausweispapiere aus. IN VIA Deutschland fordere deshalb „für Frauen ohne Papiere einen angstfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung“. Es sei für Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung schwierig, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für ihre Krankenversorgung müssten sie einen Antrag beim Sozialamt stellen und damit ihren Aufenthaltsstatus offen legen. Damit aber gingen sie das Risiko ein, abgeschoben zu werden. Der Verband fordert für diese Frauen den Zugang zum Gesundheitssystem, „ohne Angst vor Entdeckung und Abschiebung“. Wörtlich: „Ein anonymisierter Krankenschein, der in einigen Städten bereits erprobt wurde, kann Abhilfe schaffen. Das Modell sollte bundesweit eingeführt werden.“

(fpd 03.02.20)



700.000 Erzieher*innen, aber der Bedarf steigt weiter, hat das IAB ermittelt

„Die zuletzt wieder gestiegene Anzahl an Geburten, der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen wird den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiter steigen lassen. Dabei sind bereits heute Fachkräfte in diesem Bereich knapp.“ Dies ergab eine neue Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Nürnberg). Demnach sind in Deutschland „rund 700.000 Erzieherinnen und Erzieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt“. In den letzten 5 Jahren sei die Zahl um ein Drittel gestiegen. Der Erzieherberuf habe stark an Bedeutung gewonnen. Ursache, so das IAB, sei vor allem der Ausbau der Kindertagesbetreuung, dem Haupttätigkeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern. Die IAB-Daten zeigen „überdurchschnittlich starke Rekrutierungsprobleme im Erzieherberuf“. Wörtlich: „Während es bei Stellenausschreibungen in anderen Berufen durchschnittlich 11 Bewerbungen gibt, sind es bei Erzieherinnenstellen nur 5. Angesichts dieser Probleme sei es dringlich, die Attraktivität des Berufs und der Erzieherausbildung zu verbessern, um das Angebot an ausgebildeten Fachkräften deutlich zu erhöhen.“ Die IAB-Studie ist abrufbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0220.pdf>

(fpd 03.02.20)



Ausbau von Teilzeitmöglichkeiten für (beide) Eltern bei der Elterngeld-Reform

Reformen beim Elterngeld hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey für 2020 angekündigt. Insbesondere sollen die Teilzeitmöglichkeiten für Mütter und Vater beim ElterngeldPlus erweitert werden, betonte Giffey am 15. Januar in Berlin. Im Fall einer Frühgeburt soll mindestens ein zusätzlicher Monat Elternzeit bewilligt werden. Die Ministerin versicherte, auch der Gesetzgebungsprozess zur Einführung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern werde bald auf den Weg gebracht. – Die fällige Elterngeldreform war erst kürzlich von der Opposition im Bundestag angemahnt worden.

(fpd 03.02.20)



Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen

Die Bundesregierung hat den Ländern und Verbänden am 9. Januar den Referentenentwurf für ein Gesetz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen zur Stellungnahme übermittelt. Mit dem Gesetz soll die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden, „dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind“. Das Verbot solcher Eingriffe soll durch „Einschränkung der Personensorge der Eltern“ erfolgen. Ausgenommen sind vom Familiengericht zur Abwendung einer Lebensgefahr oder erheblicher Gesundheitsgefährdung genehmigte Eingriffe. Ausnahmen sollen für Eingriffe ohne Lebens- oder Gesundheitsgefahr gelten, die ein mindestens 14-jähriges Kind begehrt, wenn die Zustimmung der Eltern und die Genehmigung des Familiengerichts vorliegen. – Download des Entwurfs (34 S.) unter www.bmjv.de (Service/Aktuelle Gesetzgebungsverfahren)

(fpd 03.02.20)



Genitalverstümmelung

Der Deutsche Frauenring (DFR) begrüßt, dass Berlin als erstes Bundesland eine „Koordinierungsstelle für Aktivitäten gegen weibliche Genitalverstümmelung finanzieren will und entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 dafür vorgesehen habe. Der DFR erklärte dazu: „Die anderen Bundesländer sollten folgen.“ Und: „Deutschland muss gemäß der Istanbul-Konvention umfassende Maßnahmen umsetzen.“

(fpd 12.02.20)



Keine „gemeinsame Position“ der Frauen im Bundestag in eigener Sache

„Offenbar ist es den Parlamentarierinnen nicht gelungen, eine gemeinsame Position zu bilden und in ihren jeweiligen Fraktionen durchzusetzen. Wir sind sehr enttäuscht, dass keine fraktionsübergreifende Position gefunden wurde.“ Dies erklärte die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, Prof'in Maria Wersig, nach der Bundestagsdebatte über „Geschlechterparität in Parlamenten“. Während die Anträge der Linke und Grünen auf Einsetzung einer Paritätskommission abzielten und die FDP forderte, unterhalb der Paritätsschwelle zu bleiben, will die Union die mit einer Erhöhung des Frauenanteils verbundenen Fragen zunächst nur in einer Enquete-Kommission beraten wissen. Die Juristinnen bekräftigten ihre Forderung nach einer Paritätskommission, fügten aber hinzu: „Leider haben wir derzeit nur wenig Hoffnung.“

(fpd 12.02.20)



Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen

Bei den vollzeitbeschäftigten Frauen liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Westdeutschland mit 40,3 Stunden höher als in Ostdeutschland (40,1 h), bei den Männern liegt sie im Westen bei 42,0 Stunden und im Osten bei 41,5 Stunden. Dies hat das Statistische Bundesamt am 16. Januar auf der Basis von Zahlen aus 2018 mitgeteilt. Teilzeitbeschäftigte Frauen weisen Destatis zufolge in Westdeutschland mit 20,0 Stunden eine niedrigere gewöhnliche Wochenarbeitszeit auf als die teilzeitbeschäftigten Frauen in Ostdeutschland, deren Wochenarbeitszeit bei 24,4 Stunden liegt. Vollzeittätige mit Wunsch nach einer Verringerung der Arbeitszeit wollen ihre Wochenstunden im Westen stärker reduzieren als im Osten (Frauen West/Ost: -11 Stunden /-9,5 Stunden) (Männer West/Ost: -11,5/-10,3 Stunden).

(fpd 12.02.20)



Die Fallzahlen sind unverändert hoch – Sexueller Missbrauch ist ein Skandal“

„Die Fallzahlen sind unverändert hoch. Die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, dem tausende Kinder jährlich in Familien, Einrichtungen und vor laufenden Kameras ausgesetzt sind, muss in Deutschland endlich als nationale Aufgabe verstanden werden.“ Die erklärte der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, bei der Vorlage der Bilanz „10 Jahre Missbrauchsskandal“ am 28. Januar in Berlin. Wörtlich sagte er: „Die Gesellschaft muss erkennen, dass es sich um ein Megathema handelt, das alle angeht. Ich bin immer wieder erschrocken darüber, mit welcher Gelassenheit sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von Teilen der Gesellschaft hingenommen wird. Tausende Kinder werden jährlich Opfer von sexuellem Missbrauch, sexuellem Mobbing, Cybergrooming oder Kinderpornografie. Missbrauchsabbildungen durchfluten mittlerweile in Terrabyte-Dimensionen das Netz. Wir brauchen klare Ziele, verbindliche Maßnahmen und ausreichend Geld, um Missbrauch aufzudecken und Kinder endlich besser zu schützen.“

(fpd 12.02.20)



„Sexueller Missbrauch wird zu 10-20 % durch Frauen und weibliche Jugend verübt“

„Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.“ Diese Feststellung trifft der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in einem aktuellen Papier „Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Es heißt darin wörtlich: „Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.“ Weiter heißt es: „Frauen agieren als Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner bzw. unter dessen Einfluss. Es gibt kein klassisches Täterprofil und keine einheitliche Täterpersönlichkeit. Gemeinsam ist der Täter*innen der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat ein Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität). Es trifft nicht zu, dass die meisten Täter*innen früher selbst Opfer von sexueller Gewalt waren. Jedoch waren viele in Kindheit und Jugend vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.“ Info: www.beauftragter-missbrauch.de

(fpd 12.02.20)



Auszüge aus der Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Mit Investitionen Zukunft gestalten

Der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat am 21. Januar 2020 in Berlin die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2020 vorgestellt und die aktuelle politische Lage bewertet.

„Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen sieht der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann großen Investitionsbedarf: „Um wirtschaftlich zukunftsfähig zu bleiben und die guten Arbeitsplätze von morgen zu sichern, braucht es massive öffentliche Investitionen. Sie stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland.“ Auch das Erreichen der Klimaziele sei ohne ein ambitioniertes Umdenken und entsprechende finanzielle Mittel nicht zu stemmen.“ ...

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack forderte die Bundesregierung auf, mehr für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu tun. Die anstehende Wahlrechtsreform im Bund solle dafür genutzt werden, „dass Frauen künftig gleichberechtigt an Parlamentsmandaten teilhaben können“, sagte sie. Auch die im Koalitionsvertrag enthaltene ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie müsse die Bundesregierung endlich vorlegen.

Im Bildungsbereich drohe laut Hannack der Fachkräftemangel zur Reformbremse Nummer eins zu werden: „Die Bundesländer müssen jetzt ihre Ausbildungskapazitäten massiv ausweiten, sonst wird der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen am fehlenden Personal scheitern“. Schon um den Halbtagsbetrieb an den Grundschulen zu sichern, würden bis 2025 bis zu 26.000 Lehrkräfte fehlen. „Generell müssen die Erzieherinnen und Grundschullehrer besser bezahlt werden, um die Berufe für den Nachwuchs attraktiver zu machen“, sagte die Gewerkschafterin.

Den Bildungsföderalismus zurzeit nannte Hannack „ein Trauerspiel“. Bund und Länder müssten endlich „koordiniert und kontinuierlich“ für ein besseres Bildungssystem zusammenarbeiten und dabei gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Bildungsstrategie entwickeln.

(DGB 21.01.20)



Mini-Job bringt Mini-Rente

Ein Jahr arbeiten - und dafür später 4,40 Euro brutto mehr Rente bekommen? Ein Mini-Job macht's möglich. Bei Tätigkeiten in privaten Haushalten sieht es noch düsterer aus. Hier beträgt der Zuwachs oft nur 1,18 Euro pro Beitragsjahr. Das muss sich dringend ändern.

Mini-Renten

Ein Jahr mit einem 450-Euro-Job mit geleisteten Beiträgen an die Rentenversicherung lässt das allgemeine Rentenniveau um ca. 4,40 Euro steigen. Das ist verschwindend wenig. Dabei lassen sich auch noch 81 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber im gewerblichen Bereich von der Rentenversicherung befreien. In diesem Fall kommen nur 3,55 Euro brutto pro Jahr auf die Rente hinzu. In privaten Haushalten sind es sogar knapp 87 Prozent, die sich befreien lassen. Sie bekommen dadurch 1,18 Euro brutto mehr Rente pro Beitragsjahr.

Schlimmer noch: durch die Befreiung verlieren sie Beitragsjahre für die Wartezeit und verzichten auf eine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente sowie auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig werden dadurch Sozialkassen massiv geschwächt. Andere Beschäftigte, vor allem solche mit kleinen und mittleren Einkommen, müssen dafür zahlen.

Mini-Arbeitsrechte

Arbeitsrechtlich sind Minijobs einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgestellt. Oft bleibt das leider nur Theorie. In der Praxis fallen die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Vergütung von Überstunden oder der bezahlte Urlaub aus. Löhne werden durch falsche Arbeitszeiterfassung gedrückt. Die Arbeit geschieht auf Abruf und ist nicht planbar.

Mini-Chancen

Alle sprechen von Fachkräftemangel und Mangel an Arbeitskräften. Während die meisten geringfügig Beschäftigten entweder einen beruflichen oder einen akademischen Abschluss haben, verrichten sie häufig Helfertätigkeiten. Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung, für einen beruflichen Aufstieg und mehr Einkommensstabilität bleiben in der Regel aus.

Mini-Jobs

Minijobs sind für Beschäftigte eine Schein-Entlastung, die mit weniger Arbeitsrechten, weniger Chancen und später mit niedrigen Renten teuer bezahlt wird. Potentiale zur Arbeitskräftesicherung gehen dadurch verloren. Sozial- und Steuerkassen werden geschwächt. Und doch hält die Politik weiterhin an Minijobs fest. Nach neusten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gibt es aktuell immer noch über 7,5 Millionen geringfügig Beschäftigte in Deutschland – der Großteil davon (4,5 Millionen) hat ausschließlich einen Minijob.

Vielen von ihnen würden gerne mehr arbeiten. 45% der Frauen und 56% der Männer, die ausschließlich einen Minijob haben, wollen ihre Arbeitszeit ausweiten.

Deshalb setzt sich der DGB für eine Exit-Strategie ein: Minijobs müssen schrittweise in sozialversicherungspflichtige Teilzeit umgewandelt werden. Gleichzeitig müssen Menschen mit niedrigen Einkommen über einen Arbeitnehmer-Entlastungsbetrag steuerlich entlastet werden.

(DGB 03.02.20)



Neu erschienen: Betrifft Mädchen Heft 1/2020, Februar 2020: „Wie wir das sehen!“ Perspektiven der Redaktion auf Mädchen*arbeit

Das Konzept dieser Ausgabe der Betrifft Mädchen ist nicht themenzentriert wie sonst üblich, sondern stellt verschiedene Perspektiven auf Mädchen*arbeit aus der Redaktion selbst vor. Die Redaktion hat die Beiträge für das vorliegende Heft verfasst. Damit „zeigen“ sie sich unter dem Motto „Wie wir das sehen!“ mit ihren jeweiligen praktischen, forschersischen und theoretischen Verortungen in der Mädchen*arbeit. In diesem Heft werden Hintergründe, Anliegen und Positionen von acht Redakteur*innen exemplarisch sichtbar. Ein wichtiger Aspekt des Selbstverständnisses von Betrifft Mädchen, Verbindungen und Bezüge zwischen Praxis und Theorie von Mädchen*arbeit herzustellen, spiegelt sich in der Vielfalt der Beiträge dieses Heftes wieder. Dabei wurde einmal mehr benannt, wie schwierig es ist, in der Praxis Theorie zu rezipieren - es ist etwas für „besondere Gelegenheiten“ - insofern bleibt es der Redaktion wichtig, auch anspruchsvolle theoretische Gedanken, praxisbezogen zu veröffentlichen. Zentrale, gemeinsame Themen in diesem Heft drehen sich um die Frage nach Mädchen*arbeit als Raum & Zeit für Mädchen*. Zunächst auf konkreter Ebene: Wer wird adressiert? Welche Bedeutung haben Körper für Ein- und Ausschlüsse (als „Grenzbearbeitungen“)? Wer/ welche Geschlechter arbeiten dort? Welche Bedeutung haben digitale Medien? Im Weiteren auf theoretisch-konzeptioneller Ebene: Was bedeutet „geschützter“ Raum? Was bedeutet Experimentierraum? Wie werden Ausschlüsse vermieden? Wie kann Mädchen*arbeit über ihre eigenen Ansprüche Pluralität weiterentwickeln? Welche Ressourcen hat sie? Diese Fragen werden in den folgenden Beiträgen behandelt.

Mit Beiträgen von: Johanna Schmitz, Kira Splitt, Miriam Yildiz, Interview von Mirka Brüggemann, Antje Leitheiser, Cornelia Franz, Stefanie Kirchhart, Jessica Theisinger, Sarah Navarro, Christiane Micus-Loos, Melanie Plöber, Anna Bea Burghard

Herausgeberin: LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., fon 0202/7595046, lag@maedchenarbeit-nrw.de. Titel und Inhaltsverzeichnis unter: <http://www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite.html> Bestellungen: 10,- € beim Juventa Verlag/Beltz Medien-Service, fon 08191/97000-622, medienservice@beltz.de Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend